

An den
Bürgermeister der Stadt Bozen

An den
Präsidenten des Gemeinderates

An den
Generalsekretär der Stadt Bozen

Beschlussantrag Nr. 53/2025

im Sinne von Art. 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Betreff: Verkehrsamt der Stadt Bozen

Das Verkehrsamt der Stadt Bozen wird durch Artikel 23 des Landesgesetzes Nr. 33 vom 18. August 1992 geregelt. Dieses Gesetz regelt die Organisation und Förderung des Tourismus und sieht verschiedene Strukturen vor, darunter die Tourismusvereine und die Verkehrsämter.

Absatz 3 des genannten Artikels besagt, dass für Kurverwaltungen oder Verkehrsämter, die in Gebieten mit mehr als 20.000 Einwohnern bestehen ...omissis... weiterhin die Bestimmungen gemäß Abschnitt I des Landesgesetzes Nr. 41 vom 6. September 1976, geändert durch Artikel 1 des Landesgesetzes Nr. 44 vom 10. August 1978, Anwendung finden.

Es werden die Liegenschaften im Eigentum des Verkehrsamtes in Betracht gezogen; und zwar Schloss Maretsch, der Weinberg, der das Schloss umgibt, der davor liegende Parkplatz und nicht zuletzt die Reisebürolizenz.

Es wird der Status der Angestellten des Verkehrsamtes des Stadt Bozen als öffentliche Bedienstete in Betracht gezogen.

Es wird ferner der Beschluss zur Genehmigung des Fünfjahresprogramms dieser Stadtregierung berücksichtigt und festgestellt, dass der Bürgermeister die während der Diskussion des programmatischen Dokuments gestellten Fragen nicht beantwortet hat.

Vor diesem Hintergrund,

fordert der Gemeinderat
den Bürgermeister und das zuständige Stadtratsmitglied auf,

dem Gemeinderat mitzuteilen, welche Absichten hinsichtlich der Zukunft des Verkehrsamtes bestehen und insbesondere, ob dieses eine öffentliche Einrichtung bleiben oder, wie seit langem befürchtet, privatisiert werden soll.

Bozen, am 28. August 2025

Monica Franch
Gemeinderätin